

**VORLAGE**

Nr. 2/23/2021

für die 23. ordentliche, öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Hohenstein-Ernstthal am 28.09.2021:

---

- |                                 |                                                                                                                                                         |
|---------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1. Gegenstand der Vorlage:      | Bewilligung zusätzlicher Eigenmittel für die Ersatzbeschaffung eines Tanklöschfahrzeuges TLF 4000                                                       |
| 2. Einbringer:                  | Oberbürgermeister                                                                                                                                       |
| 3. Gesetzliche Grundlage:       | SächsGemO, SächsKomHVO                                                                                                                                  |
| 4. Bereits gefasste Beschlüsse: | keine                                                                                                                                                   |
| 5. Finanzielle Auswirkungen:    | Auszahlungen in Höhe von 385.000 EUR auf dem Produktsachkonto 12.60.01.17.783200 Maßnahme 2015/1; Deckung des zusätzlichen Eigenanteils von 275.000 EUR |
| 6. Sprecher:                    | Oberbürgermeister                                                                                                                                       |
| 7. Abgestimmt mit:              | VA am 09.09.2021                                                                                                                                        |
| 9. Zusatzverteiler:             | -                                                                                                                                                       |
- 

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat bewilligt für den Erwerb eines Tanklöschfahrzeuges (Produktsachkonto: 12.60.01.17.783200 – 2015/1 – Fahrzeuge, Auszahlungen für zu aktivierende bewegliche Vermögensgegenstände) den zusätzlich benötigten Eigenanteil in Höhe von 275.000 EUR, aufgrund des Wegfalls der Förderung.

Die Deckung des Eigenanteils erfolgt aus den Produktsachkonten 12.60.01.02.427108 (Mannschaft, Sachausgaben eigene Veranstaltungen) und 12.60.01.03.425300 (Ausstattungen, Erwerb von beweglichen Gegenständen bis 800 EUR) mit jeweils 10.000 EUR. Des Weiteren werden 255.000 EUR aus angesparten Mitteln der investiven Schlüsselzuweisung aus Vorjahren eingesetzt.

Die für das Haushaltsjahr 2022 geplante Ersatzbeschaffung eines Gerätewagens mit einem geplanten Eigenanteil von 153.000 EUR wird dadurch nicht durchgeführt.

  
Kluge  
Oberbürgermeister

### **Begründung/Sachverhalt:**

Das zu ersetzende Fahrzeug hat das Baujahr 1994. Es gibt für den feuerwehrtechnischen Aufbau (Pumpe) keine Ersatzteile mehr. Auch die Ersatzteilgarantie für das Fahrzeug ist abgelaufen. Reparaturen sind daher sehr aufwendig und teuer, da die Ersatzteile in Sonderanfertigung hergestellt werden müssen.

Auf Grund der örtlichen Gegebenheiten zur Löschwasserversorgung im Stadtgebiet von Hohenstein-Ernstthal und dem überörtlichen Einsatzbereich auf der BAB 4 mit dem dort benötigten Löschwasser, macht sich die Ersatzbeschaffung eines Tanklöschfahrzeuges dringend erforderlich.

Die Anschaffung war für dieses Jahr mit einer geplanten Gesamtsumme in Höhe von ca. 385.000 EUR fest eingeplant, jedoch sollte sie teilweise mit Fördermitteln finanziert werden. Leider werden durch den Freistaat Sachsen und den Landkreis Zwickau in diesem Jahr keine Fördermittel für diese Maßnahme ausgereicht und auch eine Förderung in den kommenden Jahren scheint äußerst fraglich.

An der Anschaffung soll trotzdem festgehalten werden und dafür müssen die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden. Dies soll mit diesem Beschluss erfolgen. Die Deckung des zusätzlichen Eigenanteils in Höhe von 275.000 EUR soll aus den Produktsachkonten 12.60.01.02.427108 (Mannschaft, Sachausgaben eigene Veranstaltungen) und 12.60.01.03.425300 (Ausstattungen, Erwerb von beweglichen Gegenständen bis 800 EUR) mit jeweils 10.000 EUR erfolgen. Außerdem sollen 255.000 EUR aus angesparten Mitteln der investiven Schlüsselzuweisung aus den Vorjahren eingesetzt werden.

Die für das Haushaltsjahr 2022 geplante Ersatzbeschaffung eines Gerätewagens mit einem geplanten Eigenanteil von 153.000 EUR wird nicht durchgeführt.

Die Anschaffung und damit der Verzicht auf die Ersatzbeschaffung eines Gerätewagens mit einem geplanten Eigenanteil von 153.000 EUR im kommenden Jahr, wurde durch die Gemeindewehrleitung mit dem Feuerwehrausschuss und dem Fachamt abgestimmt.